

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung von Beratungen zu Maßnahmen der Qualitätssicherung bei Verfahren der Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem

Vom 20. Dezember 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. In Anknüpfung an die Bewertung der Verfahren zur Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem gemäß § 137c SGB V nimmt der Gemeinsame Bundesausschuss Beratungen über geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Durchführung der Behandlungsmethoden nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V auf.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans beauftragt.

Berlin, den 20. Dezember 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken